

Standpunkt

Telematikprodukte in der Autoversicherung

Kfz-Versicherungen, die sicheres Fahrverhalten mit Vergünstigungen belohnen, werden in Deutschland bekannter. Personengruppen, die hohe Versicherungsbeiträge bezahlen, können besonders davon profitieren. Für den Verbraucher darf die Aufzeichnung und Auswertung von Fahrprofilen keine Nachteile mit sich bringen.

Konzept

Autoversicherungstarife werden noch überwiegend auf der Grundlage statistischer Tarifierungsmerkmale¹ kalkuliert. Daneben wird die jährliche Fahrleistung sowie der historische Schadenverlauf des Versicherungsnehmers berücksichtigt. Telematiktarife oder -produkte (engl. Pay How You Drive / PHYD) beruhen darauf, regelkonformes, risikominimierendes Fahrverhalten durch Reduzierung der Versicherungsprämie zu belohnen. Die Versicherer erhoffen sich davon, Versicherungsnehmer mit geringem Risiko für ihre Tarife zu gewinnen und den Schadensaufwand zu minimieren. Für die Versicherten besteht die Möglichkeit, durch defensive Fahrweise aktiv Versicherungsprämien einzusparen.

Technik

Telematikprodukte nutzen heute i.d.R. eine App auf dem persönlichen Smartphone des Versicherungsnehmers oder weiterer Fahrer. Wenn das Telefon (meist durch eine Bluetooth-Verbindung) erkennt, dass es sich im Fahrzeug befindet, zeichnet es Fahrdaten² auf (intern oder über einen externen Sensor) und übermittelt sie an einen Telematikdienstleister. Dort wird aus den Messdaten ein Score generiert, der die „Sicherheit“ des Fahrverhaltens beschreibt. Dieser Score ist Grundlage für die Reduzierungen der Beiträge. Der Versicherungsnehmer hat zumeist die Möglichkeit, seine eigenen Fahrten auf einem Internetportal bzw. in der App auf dem Smartphone einzusehen und erhält Tipps und Erläuterungen zum Fahrverhalten. Dadurch können die Rückmeldungen der App zur Verbesserung des eigenen Fahrstils genutzt werden.

Datenschutz und Datensicherheit

Telematikprodukte erfordern naturgemäß viele Daten, die das Verhalten des jeweiligen Fahrers dokumentieren. Diese Daten unterliegen dem Datenschutzrecht. Jeder Fahrer muss in die Erfassung, Übertragung und Nutzung dieser Daten einwilligen. Der Versicherer und dessen Telematikdienstleister dürfen diese Daten nur für den vereinbarten Zweck nutzen und müssen sicherstellen, dass Unberechtigte keinen Zugriff auf diese Daten erlangen können.

Gespeicherte Bewegungsdaten aus einem Telematiktarif können von den Strafverfolgungsbehörden in begründeten Fällen beschlagnahmt werden.

Empfehlungen des ADAC

Interessierte Kunden müssen umfassend über die erhobenen Daten, die zum Datenschutz getroffenen konkreten Maßnahmen, die Möglichkeiten der Verwendung dieser Daten durch den Versicherer und Dritte aufgeklärt werden. Die erfassten Daten müssen für den Kunden einsehbar sein und die Komponenten der Bewertung des Fahrverhaltens verständlich erklärt werden. Der Abschluss des Telematikproduktes muss freiwillig erfolgen. Die maximale Beitragshöhe muss vorab bekannt sein.

Idealerweise sind die Datenkreisläufe des Telematikdienstleisters und der Kfz-Versicherung getrennt; das heißt, die Versicherung erhält nur einen anonymen Scorewert, aber keinen Zugriff auf andere Daten, wie bspw. Ort und Zeitpunkt einzelner Fahrten. Sofern das Fahrverhalten weiterer Nutzer des Fahrzeugs ebenfalls gemessen und bewertet wird, müssen sie genauso informiert werden wie der Versicherungsnehmer.

¹ z. B. Fahrzeugtyp -modell und -alter, Zulassungsbezirk, Alter der Fahrer, Arbeitgeber und Wohneigentum des Halters, Garage

² z. B. Datum, Uhrzeit, Ort, Geschwindigkeit, Längs- und Querschleunigung